

# Vorbericht zur Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Wimmelburg

## 1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist.

## 2. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Wimmelburg ist eine kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz und seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra.

Sie hatte zum 31.12.2016 1.581 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren ist negativ.

Bevölkerungsstand	31.12.2005	31.12.2010	31.12.2012	31.12.2014	31.12.2015
lt. Statistischem Amt					
Einwohner	1.355	1.280	1.246	1.201	1.206

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Wimmelburg ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten.

Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es bereits eine Vielzahl kleinerer Gewerbebetriebe.

### 3. Rückblick auf das Jahr 2016

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird es noch zu Korrekturbuchungen kommen, sodass nachfolgende Zahlen als vorläufig anzusehen sind.

Das Haushaltsjahr 2016 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

#### Erträge

- in EUR -

Bezeichnung	Haushalts- ansatz	Ergebnis 31.12.2016	Erfüllung in %	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	446.300	478.042,37	107,11	31.742,37
Zuwendungen und allg. Umlagen	420.700	466.691,00	110,93	45.991,00
Öffentl-rechtl. Leistungsentgelte	33.500	30.073,97	89,77	-3.426,03
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen- u. umlagen	107.400	119.548,36	111,31	12.148,36
Sonstige ordentliche Erträge (+SoPo)	220.900	42.316,68 +174.100 + 10.600 = 227.016,68	102,77	6.116,68
Finanzerträge	38.000	66.658,13	175,42	28.658,13
<b>Ordentliche Erträge insgesamt</b>	<b>1.266.800</b>	<b>1.203.330,51+</b> <b>184.700 =</b> <b>1.388.030,51</b>	<b>109,57</b>	<b>121.230,51</b>

Es ist zu beachten, dass die Auflösungen der Sonderposten im Ergebnishaushalt noch nicht dargestellt sind.

Der Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wimmelburg liegt noch nicht vor. Die Eröffnungsbilanz wird derzeit vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Auflösung der Sonderposten konnten somit noch nicht gebucht werden.

Die Gewerbesteuern fielen in 2016 gegenüber dem Ergebnisplanansatz um rund 30.000 € höher aus.

In 2016 erhielt die Gemeinde zusätzliche FAG-Mittel und Mittel zur Stärkung der kommunalen Finanzen. Die reine Schlüsselzuweisung betrug 406.047 €. Zusätzliche FAG-Mittel i.H.v. 45.927 € und Mittel zur Stärkung kommunaler Finanzen i.H.v. 14.717,00 € erhielt die Gemeinde zusätzlich.

Die Gemeinde Wimmelburg erhielt ca. 30.000 € mehr Erträge von Gewinnanteilen aus der KOWISA.

## Aufwendungen

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2016	Erfüllung in %	Differenz
Personalaufwendungen	88.500	90.269,07	102,00	-1.769,07
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	234.800	168.929,49	71,95	65.870,51
Transferaufwendungen	741.400	693.060,00	93,48	48.340,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.200	17.866,20	52,24	16.333,80
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	12.600	8.307,25	65,93	4.292,75
Bilanzielle Abschreibungen	257.100	0 + 257.100 = 257.100	100	0
<b>Ordentliche Aufwendungen insgesamt</b>	<b>1.368.600</b>	<b>978.432,01 + 257.100 = 1.235.532,00</b>	<b>90,28</b>	<b>-133.068,00</b>

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 133.068,00 € niedriger aus.

Zu beachten ist, dass die Abschreibungen noch nicht gebucht sind und somit nicht in der Ergebnisrechnung erscheinen, zur besseren Vergleichbarkeit aber hier als 100 % - ige Erfüllung angenommen werden.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind rund 20.000 € geringer als geplant (Unterhaltung, Sanierung und Bewirtschaftung des kommunalen Wohnraums in Fremdverwaltung). Zur Haushaltsplanung (Doppelhaushalt) wurde mit mehr Aufwendungen gerechnet.

Bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens kam es zu Minderaufwendungen i.H.v. ca. 25.000 €. Die Ursache hierfür liegt in der Bewirtschaftung der Straßenbeleuchtung. Hier wurden Kosten i.H.v. ca. 7.000 € gespart sowie beim Material Winterdienst, wo ebenfalls rund 7.000 € weniger Aufwand entstand.

Für die Straßenunterhaltung konnten ebenfalls ca. 4.400 € eingespart werden.

### Transferaufwendungen

Die vorläufigen Zahlen zur Kreis- und Verbandsgemeindeumlage 2016 fiel im Vergleich zur tatsächlich festgesetzten Zahl deutlich anders aus, was aber bei Planerstellung (Doppelhaushalt 2015/2016) noch nicht bekannt war. Die Verbandsgemeindeumlage liegt 49.219 € unter dem Planansatz.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind rund 16.000 € geringer als geplant. Dies setzt sich zusammen aus den Geschäftsaufwendungen, wo ca. 4.800 € weniger Aufwand entstand.

Die Aufwendungen für Steuern, Versicherungen, Schadensfälle bezüglich der KOWISA beträgt 0,00 €. Somit entsteht eine Differenz von 6.400 € zum Planansatz.

Für Säumniszuschläge hat die Gemeinde ca. 4.300 € weniger ausgegeben als geplant.

### Finanzplan - Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2016	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	650.300	84.736,18	565.563,82
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	205.900	35.491,53	170.408,47
Saldo aus Investitionstätigkeit	444.400	49.244,65	395.155,35

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind um rund 565.000 € geringer gegenüber dem Planansatz.

Die Gemeinde Wimmelburg hat für das Haushaltsjahr 2016 mit Zuwendungen für die Energetische Sanierung der Kindertagesstätte i.H.v. 105.000 € gerechnet. Da sich die Maßnahme verschoben hat, erhielt die Gemeinde diese Zuwendungen im Haushaltsjahr 2016 nicht.

Für Straßenausbaubeiträge wurden 50.600 € geplant. Einzahlungen erfolgten i.H.v. ca. 40.800 €. Somit ergibt sich auch hier eine Differenz von ca. 9.800 €.

Außerdem war der Verkauf der Regenwasserkanalisation für das Haushaltsjahr 2016 geplant. Der Verkauf kam jedoch erst im Haushaltsjahr 2017 zustande, sodass hier Einzahlungen i.H.v. 450.000 € fehlen.

Für die Kindertagesstätte wurden 140.000 € als Auszahlung geplant. Tatsächlich wurden jedoch nur 5.376,18 € ausgegeben. Somit ergibt eine Differenz von 134.623,82 € gegenüber dem Planansatz.

Für die Straßenbaumaßnahme „Anbindung an die B80“ wurden 56.600 € geplant. Hier erfolgten im Haushaltsjahr 2016 keine Auszahlungen.

### Finanzplan - Finanzierungstätigkeit

Hier war die reguläre Tilgung der bisherigen Investitionskredite geplant. Die Ist-Werte weichen vom Plan-Ansatz um rund 5.800 € ab.

#### 4. Haushaltssatzung 2017

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.08.2017 gem. kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 07.09.2017 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Die wichtigsten Eckdaten des Haushaltsplanes 2017 stellen sich wie folgt dar:

Erträge	1.145.200 EUR
Aufwendungen	1.511.500 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.006.600 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.263.200 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.660.100 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.849.600 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	81.200 EUR
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigung	0 EUR
Höhe Liquiditätskredit	1.252.400 EUR

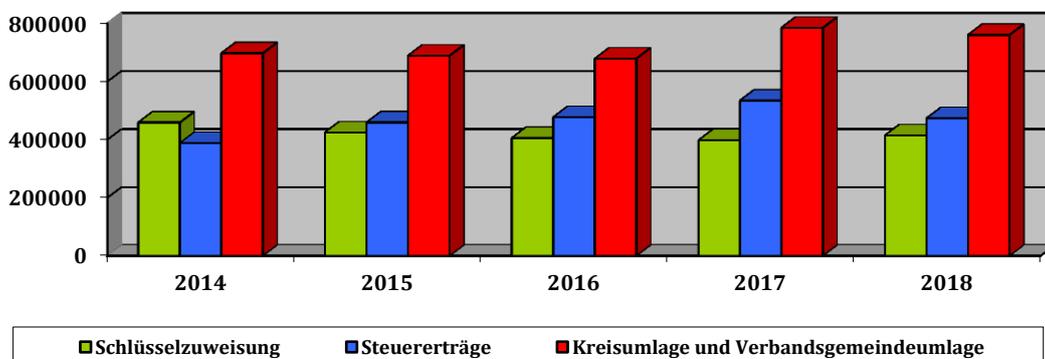
#### 5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Wimmelburg erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen.

Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage entgegen, die 62,66 % der gesamten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausmachen, gegenüber.

Im Berichtszeitraum ergibt sich folgendes Bild:



## 6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2018

### 6.1. Ergebnisplan

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2018 Im Ergebnisplan:

	2018
Erträge	1.214.500
Aufwendungen	1.435.000
<b>Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>-220.500</b>

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden.

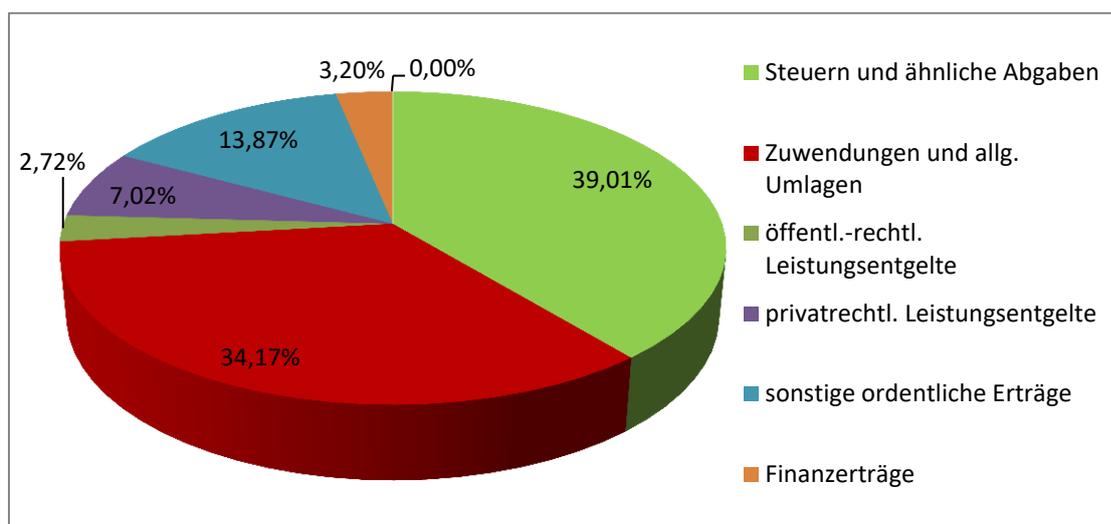
Der Ergebnishaushalt 2018 schließt voraussichtlich mit einem ordentlichen Jahresergebnis in Höhe von - 220.500 € ab. Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen entstehen nicht.

Für die Haushaltsjahre 2018 ff. ist nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen.

### Darstellung der Erträge

	2018
Steuern und ähnliche Abgaben	473.800
Zuwendungen und allg. Umlagen	415.000
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	33.000
privatrechtl. Leistungsentgelte	85.300
sonstige ordentliche Erträge	168.500
Finanzerträge	38.900
Aktivierete Eigenleistung	0

## Angaben in %



- Steuern und ähnliche Abgaben

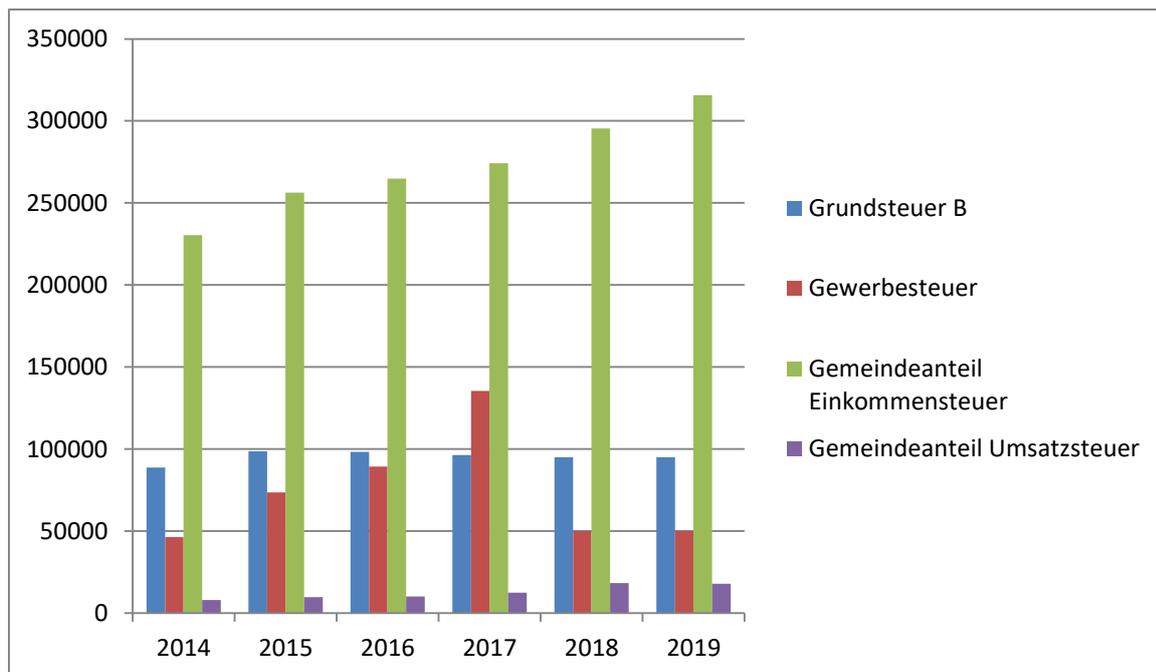
Die Grundsteuer B ist die wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde Wimmelburg. Für alle Grundstücke (bebaut und unbebaut), die nicht landwirtschaftlichen Zwecken dienen, ist Grundsteuer B zu entrichten. Auf der Grundlage des Einheitswertbescheides setzt das Finanzamt einen Grundsteuermessbetrag fest. Auf diesen wird der von der Gemeinde festgesetzte Hebesatz angewandt. Der Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt 450 % für das Haushaltsjahr 2018. Damit liegt die Gemeinde Wimmelburg im Haushaltsjahr 2018 98 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt.

Die Gewerbesteuer beträgt 380 % für das Haushaltsjahr 2018. Damit liegt die Gemeinde Wimmelburg 54 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt. Geschätzte Einnahmen belaufen sich auf 50.000 €.

Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt 400 %. Demnach liegt die Gemeinde Wimmelburg 103 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt.

Die Kommunen erhalten bundesweit aus den veranlagten Einkommenssteuern einen Anteil. Zur Verteilung an die einzelnen Kommunen werden anhand von statistischen Unterlagen der Finanzämter alle drei Jahre Verteilungsschlüssel errechnet.

Für das Haushaltsjahr 2018 sind Erträge i.H.v. 295.500 € aus der Einkommenssteuer und 18.400 € aus der Umsatzsteuer geplant.



- Schlüsselzuweisung

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG).

Die Schlüsselzuweisung wird nach derzeitigem Erkenntnisstand im Vergleich zu 2017 von 398.155 € auf etwa ca.415.000 € steigen.

- Mieten

Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 84.100 € setzen sich aus 600 € Miete Mitteldorf 1, 10.200 € Miete Kindertagesstätte, 300 € Vermietung von Räumen Bungalow Schulstraße, 5.000 € Pachteinahmen von Grundstücken, 65.000 € Miete kommunaler Wohnräume in Fremdverwaltung und 3.000 € Pachteinahmen kommunaler Wohnräume in Fremdverwaltung zusammen.

- Konzessionen

Durch Konzessionsabgaben für Elektrizität werden 26.000 € und für die Wasserversorgung 9.000 € erwartet.

- Erträge aus Auflösung Sonderposten

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden sämtliche Wirtschaftsgüter bewertet. Da für viele Positionen im Anlagevermögen Zuschüsse gewährt oder Beiträge erhoben worden sind, sind entsprechende Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu berücksichtigen. Diese werden entsprechend dem ausgewiesenen Werteverzehr der Anlagegüter aufgelöst und ergeben im jeweiligen Haushaltsjahr einen Ertrag.

## Darstellung der Aufwendungen

	<b>2018</b>
Personalaufwendungen	93.700
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	303.800
Transferaufwendungen	772.100
Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.200
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.400
Bilanzielle Abschreibungen	226.800

- Personalaufwendungen

In die Personalaufwendungen wurde die Tarif-Steigerung mit 2,5% jährlich eingearbeitet.

- Baumpflege

Für die Baumpflege sind im Haushaltsjahr 2018 12.000 € geplant. Im Haushaltsjahr 2017 waren bereits 7.000 € eingestellt, die nicht verbraucht wurden.

- Haltung von Fahrzeugen

Für Fahrzeugleasing wurden 27.300 € geplant. Es soll ein neuer Kommunaltraktor geleast werden.

Die einzelnen Fahrzeuge wurden ab dem Haushaltsjahr 2017 separat dargestellt. Insgesamt wurden für die Haltung von Fahrzeugen 7.500 € geplant.

- Unterhaltung Gemeindestraßen

Für die Straßenunterhaltung wurden im Haushaltsjahr 2018 18.000 € geplant.

Das letzte Stück der Straße „Dorfbreite“ soll ausgebaut werden. Hierfür wurden bereits Fördermittel beantragt. Die Zuwendung wurde jedoch abgelehnt.

Für das Haushaltsjahr 2019 wurde die Maßnahme neu eingestellt. Die Gemeinde Wimmelburg kann den Ausbau der Straße nur mit Fördermitteln realisieren. Werden diese wieder ablehnt, müssen dringend Unterhaltungsmaßnahmen erfolgen. Aus diesem Grund sind für das Haushaltsjahr 2018 mehr Aufwendungen geplant

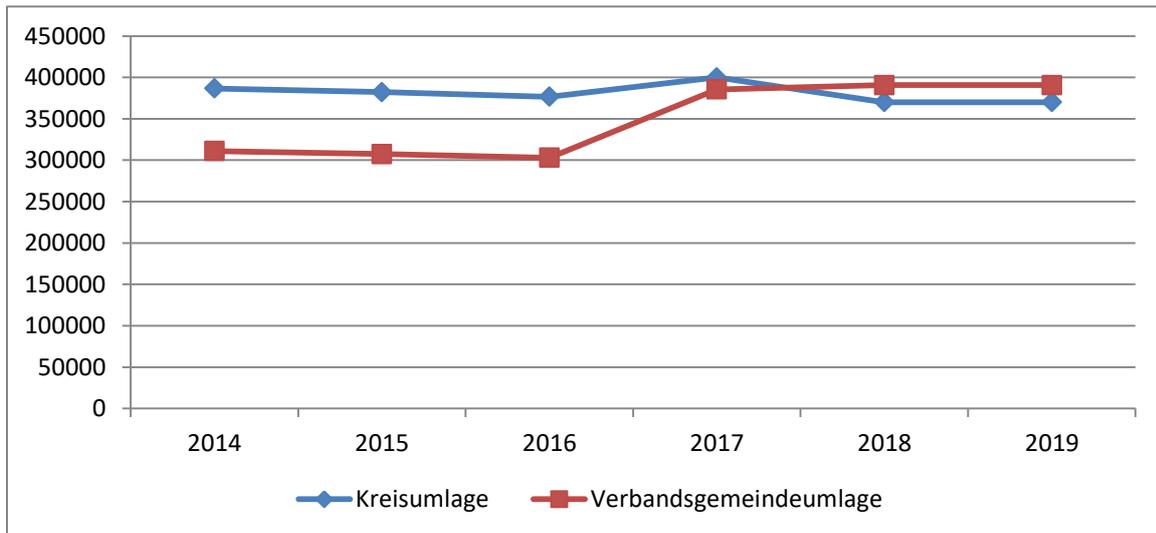
In den zukünftigen Haushaltsjahren sind jährliche Kosten i.H.v. 5.000 € geplant.

- Kreis- und Verbandsgemeindeumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage beträgt für das Haushaltsjahr 2018 44,2 v.H. und wird auf 370.100 € festgesetzt nach derzeitigem Kenntnisstand.

Der Umlagesatz der Verbandsgemeinde hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und wird auf 46,66 v.H. festgesetzt. Es sind Aufwendungen i.H.v. 390.700 € geplant.

Die Ermittlung der Kreis- u. Verbandsgemeindeumlage erfolgte auf der Grundlage der vorläufigen Bemessungsgrundlagen vom Statistischen Landesamt vom 18.12.2017.

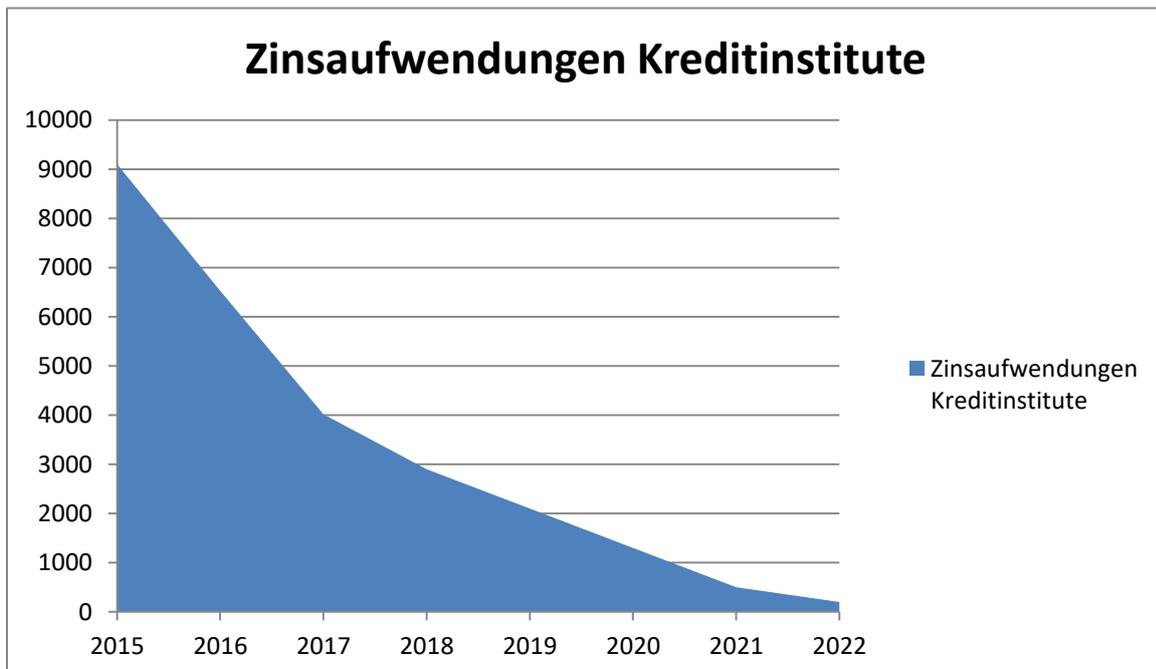


- Geschäftsaufwendungen

Die Prüfgebühren für die Rechnungsprüfung wird mit 6.000 € veranschlagt.

- Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Einen Großteil der Zinsaufwendungen machen die Zinsen für Investitionskredite aus. Durch die Teilnahme am Stark II Programm können die Zinsaufwendungen stetig gesenkt werden.



- Abschreibungen

Siehe Erläuterungen bei „Erträge aus Auflösung Sonderposten“.

Die bilanziellen Abschreibungen stellen Aufwand im Ergebnisplan dar und spiegeln den jährlichen Wertverlust der Anlagegüter durch Abnutzung und Wertminderung wieder.

## 6.2. Finanzplanung und Investitionen

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2018 Im Finanzplan:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.085.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.214.200
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	43.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	111.800
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	43.300
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	-814.800
<b>Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres</b>	<b>-1.056.100</b>

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe -1.056.100 €, welcher durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Wimmelburg festgesetzten Kassenkredit zunächst finanziert werden sollte.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, dass der Finanzmittelfehlbetrag jährlich ansteigt.

### Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2018
Steuern und ähnliche Abgaben	473.800
Zuwendungen und allg. Umlagen	415.000
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	33.000
privatrechtl. Leistungsentgelte	85.300
sonstige Einzahlungen	39.000
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	38.900

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer.

Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

### Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	<b>2018</b>
Personalauszahlungen	93.700
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	303.800
Transferauszahlungen	772.100
Sonstige Auszahlungen	36.200
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	8.400

Im Finanzhaushalt entfällt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“, die z.Zt. in Höhe von 226.800 € eingeplant wurden.

Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

### **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**

**43.000 €**

	<b>2018</b>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	<b>43.000</b>
• <i>Investitionspauschale</i>	43.000

### **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

**111.800 €**

	<b>2018</b>
Auszahlungen für eigene Investitionen	<b>106.500</b>
• <i>Für Erwerb von Grundstücken, Gebäuden, Infrastruktur.</i>	10.000
• <i>Für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen</i>	5.000
• <i>Für Hochbaumaßnahmen</i>	11.500
• <i>Für Tiefbaumaßnahmen allgemein</i>	80.000
Auszahlungen von Zuwendungen	<b>5.300</b>
• <i>Abführung Inv.pauschale an Verb.g.</i>	5.300

## Investitionsmaßnahmen

Nachfolgend werden die Vorhaben ab einer Investitionssumme von 10.000 € dargestellt:

<b>Maßnahme M11172100/02 - Liegenschaften</b>					
	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	21.000	10.000	0	0	0
<b>Zu-/Überschuss</b>	-21.000	-10.000	0	0	0

Die Gemeinde Wimmelburg plant jedes Jahr den Kauf von Grundstücken. Dies betrifft speziell Grundstücke in der Dorfbreite, da hier die Erweiterung des Baugebietes geplant ist. Die Finanzierung erfolgt über die Investitionspauschale.

<b>Maßnahme M11173200/02 – Gebäude Domäne</b>					
	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Einzahlungen</b>	259.600	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	372.900	0	0	0	0
<b>Zu-/Überschuss</b>	-113.300	0	0	0	0

Die Maßnahme war bereits im Haushaltsjahr 2017 geplant. Fördermittel wurden beantragt und Ende des Haushaltsjahres 2017 bewilligt. Die Zuwendungsbescheide liegen bereits vor. Der Bau konnte jedoch nicht mehr begonnen werden, da die Auszahlungen solange gesperrt waren, bis der Zuwendungsbescheid vorlag.

Somit wird diese Maßnahme in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Im Haushaltsplan ist dies nicht zu erkennen. Lediglich die geplanten Ein- u. Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 sind ersichtlich. Um die Auszahlung dennoch finanzieren zu können, wurde der Anfangsbestand an Finanzmitteln entsprechend erhöht und ergibt damit eine Abweichung zum tatsächlichen Finanzmittelbestand 01.01.2018.

Die Finanzierung soll über den Verkauf Regenwasserkanalisation aus dem Haushaltsjahr 2017 erfolgen.

<b>Maßnahme M42410.100/01 – Sanierung Turnhalle Schulstraße 2</b>					
	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Einzahlungen</b>	100.000	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	120.000	11.500	0	0	0
<b>Zu-/Überschuss</b>	-20.000	-11.500	0	0	0

Die Maßnahme „Sanierung Turnhalle Schulstraße 2“ war ebenfalls im Haushaltsjahr 2017 geplant. Fördermittel wurden bereits beantragt, jedoch hat die Gemeinde Wimmelburg noch keinen Bewilligungsbescheid erhalten.

Aus diesem Grund wird der Haushaltsansatz für die Ein- u. Auszahlungen von 2017 nach 2018 übertragen. Im Haushaltsjahr 2018 mussten zusätzlich 11.500 € neu geplant werden, da die Baukosten gestiegen sind.

Die Finanzierung soll über die Investitionspauschale erfolgen.

Bis 1999 wurde die Turnhalle durch Vereine und durch die Grundschule genutzt. Seit der Schließung der Grundschule in der Gemeinde hat der Tischtennis-Verein Wimmelburg e.V. die Verantwortung für die Sporteinrichtung übernommen.

Es soll eine grundlegende Sanierung der Gebäudehülle mit Eingangstür, Dach usw. erfolgen. Das Heizungsnetz und die Beleuchtungsanlage sollen ebenfalls an die neue bauliche Situation angepasst werden. Ziel ist es außerdem die momentanen Schwellen im Bereich der Türen und Duschen durch die Erneuerung des Fußbodenaufbaus barrierefrei zu gestalten und somit die Voraussetzung für die Nutzung eines größeren Personenkreises zu schaffen.

Im Ergebnis der Sanierung wird den Bewohnern der Gemeinde Wimmelburg die vielfältige Nutzung der Halle ermöglicht und somit das soziale, kulturelle und gesundheitsfördernde Leben gefördert.

<b>Maßnahme M54110000/02 – Dorfbreite Anbindung an die B80</b>					
	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Einzahlungen</b>	0	0	350.000	90.000	0
<b>Auszahlungen</b>	0	0	620.000	0	0
<b>Zu-/Überschuss</b>	0	0	-270.000	+90.000	0

Der Bau der Straße war im Haushaltsjahr 2017 geplant.

Die Fördermittel wurden erstmal abgelehnt.

Die Gemeinde möchte im Haushaltsjahr 2018 noch einmal einen Antrag auf Zuwendung stellen. Somit verschiebt sich die Maßnahme in das Haushaltsjahr 2019.

Es erfolgte keine Ermächtigungsübertragung. Die Straßenausbaubeiträge sind für das Haushaltsjahr 2020 geplant.

<b>Maßnahme M54110000/04 – Verbindungsstraße zwischen Schul- u. Hauptstraße</b>					
	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	0	30.000	0	0	0
<b>Zu-/Überschuss</b>	0	-30.000	0	0	0

Die Hauptstraße als auch die Schulstraße wurden bereits ausgebaut. Die Gemeinde Wimmelburg möchte im Haushaltsjahr 2018 die Verbindung zwischen den beiden Straßen erneuern. Die Kosten belaufen sich auf 30.000 €. Fördermittel für diese Maßnahme werden nicht beantragt.

Die Maßnahme soll über die Investitionspauschale bzw. Verkauf Regenwasserkanal erfolgen.

<b>Maßnahme M54110000/05 – Hüttenstraße Südspange</b>					
	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	0	50.000	0	0	0
<b>Zu-/Überschuss</b>	0	-50.000	0	0	0

Ähnlich der Baumaßnahme Verbindungsstraße ist es bei diesem Teil der Straße. Es wurde bereits fast die gesamte Hüttenstraße ausgebaut. Es ist nur noch ein kleiner Teil der ausgebaut werden soll. Dies soll im Haushaltsjahr 2018 erfolgen.

Der Eigenanteil der Maßnahme soll über die angesparte Investitionspauschale bzw. Verkauf Regenwasserkanal erfolgen.

<b>Maßnahme M54110200/01 – Brücke Mitteldorf</b>					
	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	238.400	0	0	0	0
<b>Zu-/Überschuss</b>	-238.400	0	0	0	0

Bei der Erstellung der Brückenbücher wurde festgestellt, dass eine Brücke gesperrt werden musste, da sie den Anforderungen nicht mehr entspricht und eine Gefahr darstellt.

Im Haushaltsjahr 2017 konnte die Maßnahme nicht mehr durchgeführt werden und wird deshalb in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Die Finanzierung soll aus den Verkauf Regenwasserkanal aus dem Haushaltsjahr 2017 erfolgen.

Für den Fall, dass die Maßnahme „Sanierung und Modernisierung Kita Wimmelburg“ teurer wird als geplant, werden die geplanten Auszahlungen für die Brücke als Deckung eingesetzt. Somit bleiben die Auszahlungsansätze für die Maßnahme „Brücke Mitteldorf“ solange gesperrt, bis die Maßnahme Kita beendet ist.

<b>Maßnahme M57310700/02 – Sanierung und Modernisierung Kita Wimmelburg</b>					
	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Einzahlungen</b>	343.000	0	0	0	0
<b>Auszahlungen</b>	453.700	0	0	0	0
<b>Zu-/Überschuss</b>	-110.700	0	0	0	0

Die Sanierung der Kindertagesstätte war bereits im Haushaltsjahr 2017 geplant. Die Maßnahme konnte jedoch nur begonnen werden.

Kosten sind im Haushaltsjahr 2017 i.H.v. 38.208,59 € angefallen für Honorarleistungen. Die Differenz zwischen Planansatz und geleisteten Auszahlungen i.H.v. 415.491,41 € werden in das Haushaltsjahr 2018 übertragen. Die Ausschreibung und die Vergabe erfolgten Ende des Haushaltsjahres 2017.

Die Finanzierung erfolgt über den Verkauf Regenwasserkanalisation.

Falls die Maßnahme teurer wird, erfolgt die Deckung durch die Maßnahme „Brücke Mitteldorf“.

#### *Übersicht vorhandene Investitionspauschale und Einzahlungen Verkauf Regenwasserkanal*

- + 88.800 € angesparte Investitionspauschale (Anfang 2017)
- + 560.000 € Verkauf Regenwasserkanalisation
- + 46.010 € Investitionspauschale 2017
- = 694.810 €
- 7.546,92 € Auszahlung für Grundstückskauf u. Anschaffung von Vermögensgegenständen
- 38.208,59 € Auszahlung Baumaßnahme Kita
- 5.751,25 € Investitionspauschale an VG
- = **643.202,14 €** (Stand Ende 2017)
- + 43.000 € Investitionspauschale 2018
- 5.300 € Investitionspauschale an VG
- 15.000 € Grundstückskauf u. Anschaffung von Vermögensgegenständen
- 113.300 € Eigenanteil Maßnahme „Domäne“
- 31.500 € Eigenanteil Maßnahme „Turnhalle Schulstraße 2“
- 30.000 € Eigenanteil Maßnahme „Verbindungsstraße“
- 50.000 € Eigenanteil Maßnahme „Hüttenstraße Südspange“
- 238.400 € Eigenanteil Maßnahme „Brücke Mitteldorf“
- 72.491,41 € Differenz Ein- u. Auszahlung Maßnahme „Kita“
- +130.210,73 €** Stand Ende 2018

#### **Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

	2018
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	43.300

## Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres

Der Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Jahres 2018 ergibt sich aus:

Kontoauszug 31.12.2017	279.442,28
./. in Anspruch genommener Kassenkredit	650.000
./. Ermächtigungsübertragung Auszahlung	1.146.791,41
Ermächtigungsübertragung Einzahlung	702.600
Bestand 31.12.2017	-814.749,13

Der tatsächliche Kontostand zum 31.12.2017 beträgt normalerweise -370.557,72 € (Bankbestand 279.442,28 € abzüglich in Anspruch genommener Kassenkredit 650.000 €). Es ist jedoch zu beachten, dass die Ermächtigungsübertragungen im Haushaltsplan nicht ersichtlich sind. Daher müssen sie unbedingt bei dem Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres berücksichtigt werden, da sonst der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres fehlerhaft ist.

Die Ermächtigungsübertragung setzen sich wie folgt zusammen:

Auszahlungen:        372.900,00 Gebäude Domäne  
                          120.000,00 Turnhalle Schulstraße  
                          238.400,00 Brücke Mitteldorf  
                          415.491,41 Kita

Einzahlungen:        259.600 Gebäude Domäne  
                          100.000 Turnhalle Schulstraße  
                          343.000 Kita

Vom eigentlichen Kontostand -370.557,72 € sind somit 1.146.791,41 € abzuziehen für die Auszahlungen, die theoretisch im Haushaltsjahr 2017 erfolgten.

Die Einzahlungen i.H.v. 702.600 € müssen zum Bankbestand dazu gerechnet werden.

Es ergibt sich somit ein rechnerisch ermittelter und zu planender Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres von -814.749,13 €.

Würde man die Ermächtigungsübertragung bei dem Finanzmittelbestand nicht berücksichtigen, müssten die Ein- u. Auszahlungen im Haushaltsplan 2018 ersichtlich sein. Aufgrund der Ermächtigungsübertragung erscheinen sie jedoch nicht.

In der für das Jahr 2018 aufgestellten Jahres-Liquiditätsplanung sind die Baumaßnahmen enthalten. Hier wird dann jedoch auch vom tatsächlichen Finanzmittelbestand ausgegangen.

## 7. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

### Investitionskredite

Durch die Teilnahme an Stark II werden langfristige Kredite durch Tilgungszuschüsse und zinsgünstige Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren abgebaut.

Im Jahr 2023 laufen durch das Teilentschuldungsprogramm alle Kredite aus.

## 8. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

### Finanzanlagevermögen

	Wert zum 01.01.2013, 31.12.2013, 31.12.2014 ff. in EUR
Nicht börsennotierte Aktien	39.490,56
Sonstige Anteilsrechte	177.521,30

## 9. Liquide Mittel

Wie unter 6.2 dargestellt betragen die liquiden Mittel zum 31.12.2017 -814.749,130 €. Diese setzen sich zusammen aus dem Kontostand 31.12.2017 abzüglich des in Anspruch genommenen Kassenkredits sowie den Ermächtigungsübertragungen.

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigte Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 1.252.400 €.

Wie aus obigen Erläuterungen und Darstellungen und dem Finanzplan ersichtlich, sind zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde weitere Liquiditätshilfen und/oder höhere Kassenkredite notwendig.

Mit der Haushaltssatzung 2018 wird der Kreditrahmen für Liquiditätskredite um 279.600 € auf 1.532.000 € erhöht werden müssen. Die Fördermittel für die Baumaßnahmen sind erst am Ende des Haushaltsjahres 2018 geplant und müssen somit vorfinanziert werden. Nach Erhalt der Fördermittel braucht die Gemeinde Wimmelburg den festgesetzten Liquiditätskreditrahmen nicht in Anspruch nehmen.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „ der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“

Diese Grenze ermittelt sich wie folgt:

	2017
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit lt. Plan	1.085.000
Davon 1/5	217.000

Damit liegen die festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von 1.532.000 € über der Genehmigungsfreigrenze.

Die Gemeinde Wimmelburg kann trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Reduzierung der freiwilligen Aufgaben ihren Haushalt nicht ausgleichen. Da die Gemeinde jedoch gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtet ist die Auszahlungen zu leisten, führte dies zwangsläufig zu einer Überschreitung des seit diesem Jahr wieder genehmigungspflichtigen Liquiditätskreditrahmens.

Die Gemeinde hat wie auch die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zeigt, die zumutbaren Möglichkeiten der Erzielung von Einzahlungen ausgeschöpft.

Dennoch reichen die Einzahlungen des Haushaltsjahres 2018 aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht aus, um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken.

Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge und den gesetzlichen bzw. rechtlichen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen muss demnach der Liquiditätskredit in entsprechender Höhe festgesetzt werden.

## 10. Budgets

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 9 Budgets beachtet:

Budget	zugeordnete Produkte	
<b>BV 01</b>	5.3.8.10	Abwasserbeseitigung
	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.2.10	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
<b>BV 02</b>	1.1.1.32	Wirtschaftshof
<b>BV 03</b>	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
<b>BV 04</b>	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
<b>FV 01</b>	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.2.10	Gasversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
<b>FV 02</b>	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
<b>OS 01</b>	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
	5.5.4.10	Naturschutz und Landschaftspflege
<b>OS 02</b>	5.5.3.10	Friedhof- u. Bestattungswesen
<b>ZD 01</b>	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
<b>ZD 02</b>	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3.6.6.10	Spielplätze
	4.2.4.10	Bereitstellung von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und

Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.

Andreas Zinke  
Bürgermeister Wimmelburg

Wimmelburg, den